

Niederschrift
über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung Schenklengsfeld
am 07. Februar 2019 im Dorfheim Dinkelrode

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.10 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 23

Anwesend:

- 1.) Baumgardt, Jürgen
- 2.) Bock, Hartmut
- 3.) Bock, Hans Georg
- 4.) Daube, Rainer
- 5.) Deis, Ute
- 6.) Ehlert, Jürgen
- 7.) Führer, Bernd
- 8.) Hartdegen, Tanja
- 9.) Langer, Udo
- 10.) Ley, Reiner
- 11.) Mörmel-Roßbach, Cornelia
- 12.) Muhr, Tanja
- 13.) Nied, Stephan
- 14.) Petzold, Dieter
- 15.) Petzold, René
- 16.) Pfromm, Matthias
- 17.) Schneider, Klaus
- 18.) Weimar, Thilo

Es fehlten entschuldigt:

- 1.) Heimeroth, Sascha
- 2.) Hollstein, Maik
- 3.) Horn, Jörn-Peter
- 4.) Manske, Horst
- 5.) Wenzel, Anja

Gemeindevorstand

- | | |
|--------------------------------|------------------|
| 1.) Bgm. Möller (ab 19.35 Uhr) | 1.) Mannel, Nora |
| 2.) Fiebig, Peter | |
| 3.) Heimeroth, Hans | |
| 4.) Pfromm, Georg | |
| 5.) Rexroth, Gunter | |
| 6.) Wenzel, Torsten | |

Gäste

Herr Ortsvorsteher Pankow, Herr Ehrenvorsitzender der Gemeindevertretung Jackel, Herr Leidenfrost (AWO Nordhessen) und zehn weitere Bürger

Die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes waren durch Einladung vom 30. Januar 2019 auf Donnerstag, den 07. Februar 2019, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, Tag, Stunde und Ort der Sitzung (Dorfheim Dinkelrode) einberufen worden. Die Sitzung wurde in der Ortsschelle am 01.02.2019 mit folgender Tagesordnung öffentlich bekanntgegeben:

1. Vorstellung der AWO Nordhessen
2. Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag für die Tagespflege
3. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 und die Entlastung des Gemeindevorstandes gem. §§ 113 und 114 HGO
4. Kläranlage Malkomes
 - a) Information zur Anschlussmöglichkeit an die Kläranlage Bad Hersfeld
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für ein Gutachten zur Planung einer alternativen Trasse
5. Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung der Grundstücksanpassungen und Einfriedungen der „Erdmannroder Straße“, OT Wüstfeld
6. Anfragen der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend
 - a) die Fürsorgepflicht der Gemeinde als Arbeitgeber
 - b) die Jahresabschlüsse
 - c) Rückstellungen
 - d) Straßenausbaubeiträge
 - e) vorläufige Haushaltsführung

Zu Beginn der Sitzung stellte der Vorsitzende, Herr Langer, die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Herr Nied und Frau Hartdegen beantragten den TOP 3 von der Tagesordnung zu nehmen, da noch Erläuterungen zur Herstellung der Winkelstützmauer „Am Weinberg“ und zur Buchung bzw. Verschiebung von 19.634,41 € vom ordentlichen in das außerordentliche Ergebnis erwünscht werden. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. Die Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 und die Entlastung des Gemeindevorstandes soll in der kommenden Sitzung erfolgen.

Zudem beantragt Frau Hartdegen die Streichung des TOP 5. Der Sachverhalt wurde zur Würdigung an die Kommunalaufsicht übergeben. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. Somit ergibt sich folgende Tagesordnung:

- 1. Vorstellung der AWO Nordhessen**
- 2. Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag für die Tagespflege**
- 3. Kläranlage Malkomes**
 - a) Information zur Anschlussmöglichkeit an die Kläranlage Bad Hersfeld**
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für ein Gutachten zur Planung einer alternativen Trasse**

- 4. Anfragen der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend**
- a) die Fürsorgepflicht der Gemeinde als Arbeitgeber**
 - b) die Jahresabschlüsse**
 - c) Rückstellungen**
 - d) Straßenausbaubeiträge**
 - e) vorläufige Haushaltsführung**

Herr Nied beantragte, dass alle Antworten auf Anfragen, die die Identifizierung einer betroffenen Person ermöglichen, ausschließlich schriftlich beantwortet werden. Die schriftlichen Antworten sind Teil des Protokolls, welches an die Gemeindevertreter verteilt wird. Bei der Veröffentlichung des Protokolls in der Ortsschelle und auf der Homepage der Gemeinde sind diese Textpassagen zu schwärzen.

Dem wurde zugestimmt.

Herr Ortsvorsteher Pankow begrüßte die Sitzungsteilnehmer und wünschte der Versammlung einen guten Verlauf. Er wünscht sich noch die Erledigung von Anregungen des Ortsbeirates, wobei Herr Bgm Möller im Rahmen der Ortsbeiratssitzung deren Erledigung bereits zusicherte.

1. Vorstellung der AWO Nordhessen

Herr Leidenfrost stellte im Rahmen einer Kurzpräsentation die AWO Nordhessen und den künftigen Betrieb der Tagespflege in Oberlengsfeld vor. In der Tagespflege werden Betreuungszeiten von montags bis freitags von ca. 8.00 bis 17.00 Uhr angeboten. Ein Abhol- und Heimbringservice wird ebenfalls organisiert. Zudem ist als weiteres Angebot eine Quartierbildung in Schenklingfeld geplant. Herr Leidenfrost lobte das starke ehrenamtliche Engagement und das Hofensemble mit dem Café „Miteinander“ und der Kulturscheune, welches für die AWO ausschlaggebend für die Entscheidung waren. Durch das ehrenamtliche Engagement konnte die AWO beispielsweise gleich mit den erstellten Plänen arbeiten. An dieser Stelle bedankten sich die Gemeindevertreter auch für das ehrenamtliche Engagement, stellvertretend an diesem Abend bei den anwesenden Herren Kurt Wagner und Dr. Frank Klein.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag für die Tagespflege

Bgm Möller erläuterte, dass die AWO das Dachgeschoss nicht zwingend benötigt. Daher ist beabsichtigt, den Jugendclub dort einzurichten. Herr Nied regt an, den Versicherungsumfang noch klarer zu formulieren. Die neue Formulierung ist den Mandatsträgern auf dem elektronischen Weg zuzustellen. Auf Nachfragen von Herrn Schneider erklärt Herr Bgm Möller, dass die Fertigstellung bis zum 31.05.2020 eingehalten werden kann. Das Fertigstellungsdatum hat die Bauabteilung geprüft und für machbar erklärt.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtung und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel, den vorliegenden Mietvertrag für das Wohnhaus, die Außenanlagen, die Freiflächen und die Ausstattungsgegenstände in der Landecker Straße 87, 36277 Schenklengsfeld (Gemarkung Oberlengsfeld, Flur 2, Flurstück 3/2) mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem zweimaligen Optionsrecht zu einem monatlichen Mietzins von XXXX € abzuschließen. Über die Nutzung der Außenanlagen und Freiflächen ist im Nachgang durch den Gemeindevorstand eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Gemeinde, der AWO und dem Förderverein Generationenhof zu schließen, die Bestandteil beider Mietverträge wird.

18	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

3. Kläranlage Malkomes**a) Information zur Anschlussmöglichkeit an die Kläranlage Bad Hersfeld****b) Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für ein Gutachten zur Planung einer alternativen Trasse**

Bgm Möller erläuterte den bisherigen Sachstand sowie die Problematik, dass die Außengebiete noch in die Kanalisation entwässern und die zusätzliche Alternative in Zusammenarbeit mit der Jacobs-Universität Algenfilter zu installieren. Mit den Algenfiltern könnten die Werte wesentlich verbessert werden. Die Gemeinde Friedewald ist ebenfalls an der Alternative interessiert.

Herr Nied bemerkte, dass die Algenfilteranlage in Rotenburg bereits wieder abgebaut sei. Das Ergebnis des Rotenburger Versuches sei bekannt: Der Algenfilter funktioniert, sei aber z.Zt. wirtschaftlich nicht nutzbar.

Nach umfangreichen Beratungen wurde einstimmig beschlossen, keine Beschlussfassung vorzunehmen.

Für die Ausarbeitung von Alternativen sollen Haushaltsmittel im kommenden Haushalt bereitgestellt werden.

Sowohl die Anschlussmöglichkeit nach Bad Hersfeld als auch weitere Alternativen sind zur Ertüchtigung des Standortes weiterzuverfolgen und die Kosten gegenüberzustellen.

4. Anfragen der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend**a) die Fürsorgepflicht der Gemeinde als Arbeitgeber**

Die Anfrage wird den Mandatsträgern von Herrn Möller schriftlich beantwortet. Aufgrund der personellen Angelegenheiten wird die Antwort nicht Bestandteil des öffentlichen Protokolls.

b) die Jahresabschlüsse

1. Welche prüffähigen Jahresabschlüsse wurden seit der Gemeindevertretersitzung vom 20.12.18 abgegeben? Und welche stehen noch aus?

Die Finanzrechnung, Ergebnisrechnung, Anhang und Rechenschaftsbericht für die Jahre 2012, 2013 und 2014 wurden am 09., 16. und 23. Januar 2019 nachgereicht. Der Jahresabschluss 2017 wurde gemäß der Zielvereinbarung fristgerecht am 29.12.2018 eingereicht

2. Liegen für die geprüften Jahresabschlüsse Entlastungsbeschlüsse der Gemeindevertretung vor und wenn ja, von wann?

Die Gemeindevertretung hat mit Beschlüssen vom 15.10.2015 und 26.04.2017 den Gemeindevorstand aufgrund des Jahresabschlusses 2009 und 2010 entlastet.

3. Wurden diese Beschlüsse der Rechnungsprüfungsstelle vorgelegt und wenn ja, wann?

Hinsichtlich der Anfragen erlangt die Gemeindevertretung im Rahmen der Entlastung (§ 114 HGO) Kenntnis über den Jahresabschluss. Dieser ist Grundlage für die Entlastung des Gemeindevorstands. Der Rechnungsprüfung liegen für die Jahre 2009 und 2010 keine entsprechenden Beschlüsse: 07.12.2018.

15.01.2019: Übersendung Beschlussfassung zur Entlastung des Gemeindevorstandes betreffend Jahresabschlüsse 2009 und 2010.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Beschlüsse wurden zeitnah nach der Beschlussfassung der Rechnungsprüfung vorgelegt z. B. die Beschlussfassung vom 26.04.2017 mit Schreiben vom 11.05.2017 (Durchschrift des Schreibens liegt vor).

4. Wann wurden von wem Fristverlängerungen für die Abgabe der Jahresabschlüsse beantragt? War der Gemeindevorstand über diese Anträge informiert?

Der Sachverhalt ist sehr komplex und wird zurzeit noch geprüft, da zusätzlich zu den schriftlichen Zielvereinbarungen Absprachen zwischen den Sachbearbeitern ohne Kenntnis des Vorstandes und Dienststellenleiters vereinbart wurden. Das Prüfungsergebnis wird nachgereicht.

5. Wurde Hilfe für die Erstellung der Jahresabschlüsse angeboten und wenn ja, wann? Wie war die Reaktion?

Die Frage wird den Mandatsträgern von Herrn Möller schriftlich beantwortet. Aufgrund der personellen Angelegenheiten wird die Antwort nicht Bestandteil des öffentlichen Protokolls.

6. Welche realistische Zeit wird benötigt, um die noch offenen Jahresabschlüsse nachzuliefern?

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 wurden in prüffähiger Form dem RPA übergeben. Der Jahresabschluss 2018 muss gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bis zum 30.04.2019 nachgereicht werden.

7. Die Gemeinde Schenk lengsfeld hat offensichtlich seit Jahren gegen geltendes Recht verstoßen und beharrlich dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 28.01.2015 zuwidergehandelt, bzw. sich jedes Jahr von Ausnahme nach Ziff. 5 des Erlasses zu Ausnahme gehandelt. Was wird seitens des Gemeindevorstandes unternommen, um zukünftig eine gesetzeskonforme Arbeitsweise zu erreichen?

Das ist korrekt, aufgrund von Zielvereinbarungen konnten Fristverlängerungen erwirkt werden. Der Gemeindevorstand wird zukünftig die erforderlichen Unterlagen bis zum 30.04. eines jeweiligen Jahres übersenden. Die Kontrolle erfolgt durch den Dienststellenleiter im Auftrag des Vorstandes.

8. Wer hat den Haushalt und die Haushaltssatzung 2018 zur Veröffentlichung an die Redaktion der Ortsschelle gegeben? Wer hat dies veranlasst? War der Gemeindevorstand im Vorfeld darüber informiert?

Die Frage wird den Mandatsträgern von Herrn Möller schriftlich beantwortet. Aufgrund der personellen Angelegenheiten wird die Antwort nicht Bestandteil des öffentlichen Protokolls.

9. Lag zum Zeitpunkt der Versendung an den Verlag (Redaktionsschluss 17.12.18, 8.00 Uhr) die Bestätigung der Kommunalaufsicht über die Prüffähigkeit der vorgelegten Unterlagen vor, bzw. waren die Bedingungen, an die die Haushaltsgenehmigung geknüpft war, erfüllt? 2

Zum Zeitpunkt der Versendung lag die Genehmigung der Kommunalaufsicht vor, da vor dem Veröffentlichungstermin des 21.12.2018 die erforderlichen Unterlagen für die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 eingereicht wurden. Die Korrektheit des Vorganges bestätigte die Kommunalaufsicht mit E-Mail vom 29.01.2019. Die E-Mail wurde von Herrn Möller verlesen.

10. Wann wurde die letzte erforderliche Unterlage hierzu bei der Kommunalaufsicht eingereicht?

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und der Rechnungsprüfung wurden die Unterlagen am 17. und 20.12.18 eingereicht.

11. Für den Fall, dass hier entgegen der Vorschriften und ohne Beschlüsse des Gemeindevorstands gehandelt wurde, welche dienstrechtlichen Konsequenzen wurden eingeleitet?

Die Frage wird den Mandatsträgern von Herrn Möller schriftlich beantwortet. Aufgrund der personellen Angelegenheiten wird die Antwort nicht Bestandteil des öffentlichen Protokolls.

c) Rückstellungen

1. In welcher Höhe hat die Gemeinde in den letzten 12 Jahren Rückstellungen gebildet und sind diese noch vorhanden?

Es wurden nur Rückstellungen gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen gebildet. Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2017 € 1.920.726,56 und wurden gebildet für Pensionen, Beihilfeverpflichtungen, Altersteilzeit, Erstellung und Prüfung der Bilanzen sowie für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG).

2. Sind diese Rückstellungen für Pflichtaufgaben verwendet worden?

Antwort entfällt, da die Rückstellungen noch vorhanden sind.

3. Falls nicht, wofür wurden diese Rückstellungen gebildet?

Die Rückstellungen bestehen weiterhin für die vorgenannten Fälle.

4. Wieviel entfällt hiervon auf freiwillige Leistungen?

Antwort entfällt; siehe Punkt 3.

5. Wenn freiwillige Leistungen damit bedient wurden oder werden sollen, wieso wurde die Gemeindevertretung nicht über noch zu erfüllende Pflichtaufgaben informiert, für die uns jetzt das Geld fehlt?

Antwort entfällt; siehe Punkt 3.

6. Welche finanziellen Verluste sind durch die Bildung der Rücklagen aufgrund der Inflationsrate der letzten 12 Jahre zu verzeichnen? Wurden diese Verluste möglicherweise wissentlich in Kauf genommen?

Es sind keine Verluste durch die Bildung von Rücklagen entstanden. Es besteht eine Sonderrücklage für die Peter-Götz-Stiftung in Höhe von 40.932,06 € per 31.12.2017, die auf einem separaten Stiftungskonto sind und der Gemeinde vom letzten Stiftungsverwalter übergeben wurden.

7. Wer trägt hierfür die Verantwortung?

Die Frage wird den Mandatsträgern von Herrn Möller schriftlich beantwortet. Aufgrund der personellen Angelegenheiten wird die Antwort nicht Bestandteil des öffentlichen Protokolls.

8. Wenn hier tatsächlich wesentlich ein Schaden entstanden ist, warum wurden keine disziplinarrechtlichen Maßnahmen ergriffen? Liegt bei entsprechender Höhe eines eventuellen Schadens sogar strafrechtliche Relevanz vor?

Die Frage wird den Mandatsträgern von Herrn Möller schriftlich beantwortet. Aufgrund der personellen Angelegenheiten wird die Antwort nicht Bestandteil des öffentlichen Protokolls.

d) Straßenausbaubeiträge

1. Welche Straßenbaumaßnahmen wurden in den letzten 10 Jahren abgeschlossen und welche Summen wurden jeweils auf wie viele Anlieger umgelegt?

Diese Frage konkret nachdem wie sie gestellt ist zu beantworten, würde folgendermaßen erfolgen:

Straße X wurde 2016 abgeschlossen. Für diese Maßnahmen wurden 50.000,- € auf 20 Anlieger umgelegt. Diese Werte sind nichtssagend und gehen nicht auf andere Maßnahmen zu übertragen bzw. schon gar nicht zu verallgemeinern.

Jede Maßnahme an sich hat ihre speziellen Parameter, welche immer unterschiedlich sind und Einfluss auf die Umlage haben.

Z. B.:

- Geschossigkeit
- kein, 1 oder 2 Gehwege
- Nutzungsfaktor
- Nutzungsart
- Grundstücksgröße
- ein- oder mehrfach erschlossen

Frau Hartdegen erbittet bis zur nächsten Sitzung eine überschlägige Summe.

2. Gab es Ausnahmen bei der Veranlagung der Anlieger und aus welchen Gründen?

Bisher ist nur ein Fall bekannt, es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass es noch weitere Ungereimtheiten in den Umlageverfahren gibt.

In dem bekannten Fall ist die Maßnahme ordnungsgemäß durch die Verwaltung veranlagt wurden, die Zahlung bzw. deren Verfolgung wurde jedoch durch den ehemaligen Bürgermeister per schriftlicher Anweisung ausgesetzt.

Die Verwaltung hat im Nachgang versucht, dieses Versäumnis durch nochmalige Mahnung des Schuldners zu heilen. Jedoch ohne Erfolg. Das Verfahren wurde zur weiteren Wertung an die Staatsanwaltschaft gegeben.

3. Welche Straßenbaumaßnahmen, die nach bisheriger Rechtslage auf die Anlieger umgelegt werden müssten, sind in den nächsten 6 Jahren geplant?

Die vorliegende Liste umfasst die augenblicklich geplanten Maßnahmen. Diese wurde auf Grundlage der Abarbeitung des Kanalbaumaßnahmenprogrammes nach EKVO erstellt. Die Maßnahmen werden durch die Verwaltung aus Kostengründen dahingehend geprüft, ob tatsächlich ein grundhafter Ausbau erforderlich ist oder ob die Kanäle auch kostengünstiger im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme erneuert werden können. So wird beispielsweise die Schenkklengsfelder Straße, OD Landershausen, im Bereich der Straße grundhaft erneuert, da die Kosten vom Landkreis getragen werden; die Gehwege aber nur an den Stellen durch die Gemeinde instandgesetzt, wo tatsächlich Bedarf ist. Hier erfolgt keine Umlage der Straßenbaukosten auf die Anlieger.

e) vorläufige Haushaltsführung

1. Wieso wurde die Gemeindevertretung – insbesondere als Kontrollorgan – erst in der letzten Gemeindevertreterversammlung darüber in Kenntnis gesetzt, dass man sich über eben diesen Zeitraum aufgrund des Fehlens der Bedingungen für die Haushaltsgenehmigung in der vorläufigen Haushaltsführung befand?

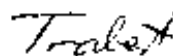
Bürgermeister Möller ging davon aus, dass der Sachverhalt der Gemeindevertretung bekannt ist. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.06.2018 wurden die aufschiebenden Bedingungen und die Auflagen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zum Haushaltsjahr 2018 sowie die Genehmigungen für die Kreditaufnahmen verlesen.

2. Hat die Gemeindevertretung im letzten Jahr durch diese Unkenntnis Entscheidungen getroffen, oder gar in diesem Unwissen treffen müssen, die sich negativ auf die Gemeindefinanzen ausgewirkt und damit zu einem Schaden geführt haben? Falls dem so ist, wer trägt die Verantwortung hierfür und warum wurden bei diesem schweren und weitreichenden Vergehen keine disziplinarrechtlichen Maßnahmen ergriffen? Liegt bei entsprechender Höhe eines eventuellen Schadens sogar strafrechtliche Relevanz vor?

Die Pflichtaufgaben aus der EKVO wurden nicht fristgerecht eingehalten. Es wurden in den vergangenen Jahren auch freiwillige Leistungen umgesetzt, die Mithilfe von Förderungen realisiert werden konnten (z. B. durch Leader- und Dorfentwicklungsförderungen, Konjunkturprogramme, Förderungen des Hess. Ministeriums für Soziales und Integration). Dadurch wurden Pflichtaufgaben vernachlässigt.



(Langer, Vorsitzender)



(Trabert, Schriftführer)